

BEITRAGSORDNUNG

TSV Dettingen/Erms e.V.

(§ 12 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den TSV; sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten zum **1. Januar** eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin bestimmen.
3. Der jährliche Mitgliedergrundbetrag an den TSV beträgt:

Gültig seit 01.01.2020

Beitragsordnung					
Kinder, Schüler, Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten m. Nachweis bis 25 Jahre, FSJ	Erwachsene aktiv	Erwachsene passiv	Familien (ein Elternteil oder beide Elternteile) einschl. aller Kinder bis 18 Jahren. Ehepaare und eingetragene Lebenspartnerschaften	Senioren/innen ab 65 Jahren und Schwerbehinderte (auf Antrag)	Sport nach Krebs; Beitrag nach Alter
42 €	77 €	42 €	120 €	38 €	84 € bis 64 Jahre 80 € ab 65 Jahre

3a. Abt. Turnen – Eltern- und Kind-Turnen :

Es sind für das Elternteil (Erwachsene) als aktives Mitglied und für das Kind als aktives Mitglied, entsprechende Mitgliedsbeiträge zu entrichten, Einzelbeiträge oder Familienbeitrag, siehe oben.

4. Anträge auf Beitragsermäßigung sind mit entsprechenden Nachweisen dem Hauptkassier vorzulegen; **ein Anschriftenwechsel und eine Änderung der Bankverbindung ist sofort mitzuteilen.**
5. Im Mitgliedergrundbetrag ist die Sportversicherung des WLSB enthalten.
6. Der Einzugstermin dieser Mitgliedsgrundgebühr erfolgt durch SEPA Lastschrift zum **1.Februar** eines jeden Jahres. Der Vereinsbeitrag ist ein Jahresbeitrag, der unaufgefordert in voller Höhe in den ersten sechs Wochen des Geschäftsjahres zu leisten ist. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Bei Rücklastschriften von den Banken, erhebt der TSV Dettingen eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 Euro,
7. Bei einem Vereinseintritt bis **30. Juni** ist der volle Mitgliedergrundbetrag, ab dem **1. Juli** der halbe Mitgliedergrundbetrag zu entrichten.
8. Der Vereinsaustritt ist bis **zum Ende** des Kalenderjahres möglich und muss der Geschäftsstelle bis zum **30. November schriftlich mit Unterschrift** (keine E-Mail) erklärt werden.

9. Die Abteilungen können zur Deckung ihrer Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen erheben, welche zu unterschiedlichen Terminen eingezogen werden können.
Z. Zt. betrifft dies folgende Abteilungen:

Zusätzliche Abteilungsbeiträge				
Fußball Einzugstermine:	Einzelmitglied Jugend Fußball 4 Euro und Fußballschule 6 Euro = 10 Euro mtl., einmalige Aufnahmegebühr für Fußballschule 20 Euro	Familienbeitrag Jugend ab 2 Personen Fußball 5 Euro und Fußballschule 10 Euro = 15 Euro mtl., einmalige Aufnahmegebühr für Fußballschule 20 Euro		Senioren ab 65 Jahren 24 Euro pro Jahr (2 x 12 Euro)
	Abbuchung ¼ jährlich 30 Euro zum 10.01., 10.04., 10.07., 10.10.	Abbuchung ¼ jährlich 45 Euro zum 10.01., 10.04., 10.07., 10.10.		Abbuchung ½ jährlich 12 Euro zum 10.01., 10.07.
Handball Einzugstermin: September	Erwachsene aktiv 35 Euro	Pro Kind bis 18 Jahre 35 Euro	Zwei Kinder insgesamt 60 Euro	Drittes und weitere Kinder frei
	Alle aktiven Spieler ab 18 Jahre müssen Arbeitsstunden leisten, diese werden von der Abteilung festgelegt. Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden 10 Euro/Stunde von der Abteilung abgebucht!			
Tischtennis Einzugstermin: 15.05.	Aktive 25 Euro	Passive 15 Euro	Jugend 10 Euro	

Kurse im TSV Dettingen				
Kurs Yoga 8 Einheiten 90 min	Gesundheitskurse Wirbelsäule, Multifunktional mit FlexiBar und FASZIO® by Pezziball, 8 Einheiten	Kurs Muskelaufbau an Kraftgeräten 8 Einheiten Kurs Yoga 60min 8 Einheiten	Kurse im Halbjahresrhythmus 12 Einheiten Fitness Mix	Nordic Walking, TSV Lauffreff 12 Einheiten
40 € Mitglied 70 € Nichtmitglied	25 € Mitglied 45 € Nichtmitglied	35 € Mitglied 55 € Nichtmitglied	35 € Mitglied 55 € Nichtmitglied	0 € Mitglied 55 € Nichtmitglied
Einzug der Kursgebühr erfolgt nach der 3. Kursstunde.				

10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

Stand: 13.05.2020

Der Vorstand